

Antragsbereich / **Antrag 16****16: Antrag auf mehr Steuergerechtigkeit bei der Gewerbesteuer für Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften****Worum geht es?**

- 5 Im Zusammenhang mit der Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 15 Prozent und dem Abzugsverbot der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe wurde zum Ausgleich für natürliche Personen und Personalgesellschaften die Anrechnung der gezahlten
- 10 Gewerbesteuer auf die persönliche Einkommensteuer beschlossen.

- Dies wurde für erforderlich gehalten um eine gleichmäßige Besteuerung von juristischen Personen mit
- 15 einem Steuersatz von 15 % Körperschaftsteuer und natürlichen Personen mit einem Spitzensteuersatz von über 42 % zu gewährleisten.

- Diese Vorschrift erweist sich in der Praxis als äußerst
- 20 tückisch. So kann es vorkommen, dass die Anrechnung der Gewerbesteuer bei Personengesellschaften nicht angemessen, das heißt proportional zu den steuerpflichtigen Einkünften erfolgt.

- 25 Soweit keine Einkommensteuer auf Grund einer Verlustsituation bezahlt wird, erfolgt auch keine Anrechnung der bezahlten Gewerbesteuer.

30 Außerdem wird ab einem Hebesatz von über 400 %
die Mehrbelastung der Gewerbesteuer nicht mehr
kompensiert. Dies trifft vor allem Städte wie z.B. Gera,
welche wegen den Entlastungsprogrammen gezwun-
gen sind, Hebesätze wie in München einzuführen und
gleichzeitig Leistungen an die Bürger zu kürzen.

35

Die deutschen Städte finanzieren sich zunehmend
über das Steueraufkommen der Bürger, so dass ein
Bevölkerungswachstum erforderlich ist.

40 Hohe Gewerbesteuern, welche durch eine Anrech-
nung nicht kompensiert werden können, machen
solche Städte zusätzlich unattraktiv. Zur demogra-
phischen Entwicklung kommt dann noch der Wegzug
der Bürger.

45

50

Der Vorschlag

55

Die AGS schlägt vor, dass die gezahlte Gewerbesteuer
voll auf die Einkommensteuer angerechnet wird. Auch
wenn es dadurch zu Erstattungen kommt. Im Übri-
gen soll die Gewerbesteuer bei Personengesellschaf-
60 ten proportional zu den aus dieser Gesellschaft er-
zielten steuerpflichtigen Einkünften angerechnet wer-
den.

Begründung

Die Gemeinden brauchen zusätzliche Attraktivität für
65 ein Bevölkerungswachstum und die Bürger brauchen
einfache Regelungen.

Die jetzige Norm ist zu komplex, sie dient nicht der
Steuergerechtigkeit und sorgt in unseren Problem-
70 gemeinden für eine zusätzliche Beschleunigung des
Bevölkerungsrückgangs.

Diesen Teufelskreis gilt es zu stoppen. Die Architek-
ten der jetzigen Regelung haben offensichtlich die
75 Probleme beim Erlass des Gesetzes nicht erkannt.

80

85

90

Fazit:

95 Diese Maßnahme würde sich nicht auf die Gewer-
besteuer auswirken, sondern die Steuerberechnung

insgesamt vereinfachen.

100 Soweit durch die gerechte Anrechnung Steuermin-
dereinnahmen resultieren, ist dies für eine gerechte
Steuer hinzunehmen. Den positiven Effekt, die sich
dadurch für Gemeinden wie z. B. Gera ergeben
können, sind nicht zu unterschätzen. Die Bürger
dort wären nicht gezwungen in Nachbargemeinden
105 auszuwandern.

Das Steueraufkommen dieser Gemeinden würde
sich durch den Vorschlag nicht schmälern. Eine
einfache Ermittlung der Anrechnung der Gewerbe-
110 steuer proportional zu den Einkünften sowie die volle
Anrechnung der Gewerbesteuer würde auch den
bürokratischen Aufwand enorm verringern.

115